





## WAHLVORSCHLAG zur Aufnahme in die Namensliste

für die Behördenwahl der Gemeinde Homburg vom 10. Februar 2019 für die Amtsperiode 2019-2023

Vorschläge sind bis **17. Dezember 2018** schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg, einzureichen.

Gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12.02.2014 (Stand 01.08.2014) und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) werden die Namen auf der Namensliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - unabhängig vom zeitlichen Eingang des Vorschlags. Die bisherigen Behördenmitglieder werden zuerst aufgeführt und dann die weiteren kandidierenden Personen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

### Wahlbüro (2 Urnenoffizianten-Suppleanten)

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin zur Verfügung:

Name, Vorname, bisher / neu	Geburtsdatum	Heimatort	Geschlecht	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift Kandidat/in

Erstmalig Kandidierende haben den Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnenden anderen Stimmberechtigten unterzeichnen zu lassen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Unterschrift für Kandidatur von: \_\_\_\_\_ für das Amt: **Wahlbüro Urnenoffiziant/-in**

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Erstmalig Kandidierende haben den Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnenden anderen Stimmberechtigten unterzeichnen zu lassen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

Unterschrift für Kandidatur von: \_\_\_\_\_ für das Amt: **Wahlbüro Urnenoffiziantin-Suppleant-/in**

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				